

Der Wahlausschuss beschloss unter Berücksichtigung der der Vorlage als Anlage beigefügten Änderungen und unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung in der Ergänzungsvorlage Nr. 1 gemäß § 4 Absatz 1 des Wahlgesetzes die dort der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Wahlbezirkseinteilung.